

17. April  
2024

Landespflegerat  
Baden-Württemberg  
z.H.v. Susanne Scheck  
Gänsheidestraße 68  
70184 Stuttgart  
[info@lpr-bw.de](mailto:info@lpr-bw.de)

## PPR 2.0 - LANDESPFLEGERAT BADEN- WÜRTTEMBERG WARNT VOR UNREIFEN ENTSCHEIDUNGEN

Für den Landespflegerat Baden-Württemberg steht außer Frage: Die Einführung einer verbindlichen Pflegepersonalbemessungsverordnung ist für die Zukunftssicherung der Pflege in Krankenhäusern unumgänglich.

Hierfür bedarf es eines validen und evidenzbasierten Instruments zur Pflegebedarfsbemessung. Die PPR 2.0 ist aktuell die beste Grundlage für eine Datenerhebung, die zur zwingend erforderlichen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung herangezogen werden sollte. In diesem Kontext ist die verpflichtende Einführung der PPR 2.0 zunächst zu begrüßen, sie darf aber keinesfalls als endgültiges Mittel der Wahl etabliert werden. Der PPR 2.0 dürfen weder kurzfristige Sanktionen noch eine Deckelung des Pflegebudgets folgen, denn sonst wird sie ihr Ziel verfehlen und Bettenreduktionen zu Versorgungsengpässen führen. Zudem muss die PPR 2.0 im Rahmen der Entbürokratisierung zukünftig in der Lage sein, die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PPUGV) zu ersetzen, auch hierfür ist eine durch die Pflege geführte Weiterentwicklung zwingend erforderlich.

Der Landespflegerat Baden-Württemberg fordert die Berücksichtigung konkreter Ergänzungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Weiterentwicklung, Förderung konkreter Schritte im Rahmen der Digitalisierung, Unabhängigkeit vom Pflegebudget, die Abschaffung der PPUGV und eindeutige Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Umsetzung in der Verordnung.

### Über den Landespflegerat Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg gibt es ca. 110.000 Pflegekräfte, die ihren Beruf ausüben. Deren derzeit einzige Vertretung erfolgt über den Landespflegerat (LPR), der eine Landesarbeitsgemeinschaft von elf Berufsverbänden und Fachgesellschaften der Profession Pflege ist. Die von ihnen entsendeten 22 Vertreterinnen und Vertreter haben es sich zur Aufgabe gemacht – neben dem Engagement für die Errichtung einer Pflegekammer – auch die Qualitätsentwicklung in allen berufsrelevanten Feldern des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen zu fördern, um eine qualitätsorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung im Land Baden-Württemberg sicherzustellen.